

Zum ersten / Sol der itzige / oder zukünfftige Bergk-  
meister / einem itzlichen Muther / nach Bergkflufftiger  
weiss / zu welcher zeit er angesucht wirdet / der muthung  
gestendig sein / vnd von stundan von dem muther ein be-  
kenntnis zettel nehmen / auff welche tagk die muthung  
beschehen ist / Vnd als dan vleissig besehen / das er nit  
anders dan auff rechten streichenden gengen oder Kluffte  
die augensichtig gemacht / vnd entblöst seint / darbey er  
den auffnehmer behalden könn / vorleyhe. So dann der  
Bergkmeister solche besichtiget / vnd der muther / auff  
den vorleyhe tagk den Bergkmeister vmb vorleyhung  
des Lehen ansucht / Als dan sol ihme der Bergkmeist-  
er vorleyhung nit wegern / doch auff was gengen vnd  
Klufften / vnd in welcher art / mit wieniel massen / vñ mit  
welcher vntherschiedt / auch auff welchen tagk / die ley-  
hung geschiet / Sol der Bergkmeister dem auffnehmer /  
ein bekenntnis zettel geben / vnd die selbige meinung in das  
Bergkbuch schreyben lassen.

## Bergkmeister / welcher gestalt er muthung wegern mag.

**V**nd ob der Bergkmeister iemandes würde muthüg  
wegern / aus vrsachen / das solch Lehen vorhyn  
von einem andern gemuthet sey / das sol er dem sel-  
bigen mit dem zetteln die er lauts dieser ordnung von dem  
Muther empfangen / von stundan beweisen.

So sich leutbe mit schurpfen am  
2 iij tag